

Anordnung

der Ersatzwahl in die Bildungskommission für den Rest der Amtsdauer 2016 - 2020

Der Gemeinderat von Fischbach, gestützt auf die Bestimmungen des Stimmrechtsgesetzes und des Gesetzes über die Volksschulbildung, beschliesst:

1. Am **7. Juli 2019** findet unter Vorbehalt einer stillen Wahl, in der Gemeinde Fischbach die Ersatzwahl eines Mitglieds der Bildungskommission an der Urne statt.
2. Das Mitglied kann in stiller Wahl gewählt werden.
3. **Wahlvorschläge** für die stille Wahl müssen bis Montag, **20. Mai 2019**, 12.00 Uhr, bei der Gemeindekanzlei Fischbach eintreffen.
4. Die Wahlvorschläge sind durch mindestens 10 Stimmberechtigte zu unterzeichnen. Auf den Wahlvorschlägen sind sowohl für die Vorgeschlagenen wie für die Unterzeichner folgende Angaben zu machen: Familien- und Vorname, Geburtsjahr, Wohnort und Adresse.
5. Die Vorgeschlagenen haben schriftlich und unwiderruflich zu erklären, dass sie eine Wahl annehmen. Diese Erklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen, ansonsten fallen die Vorgeschlagenen für eine stille Wahl ausser Betracht.
6. Wird auf den bereinigten Wahlvorschlägen höchstens ein wählbarer Kandidat/ eine wählbare Kandidatin vorgeschlagen, so ist der/die Vorgeschlagene unter Vorbehalt allfälliger Beschwerden in stiller Wahl gewählt.
7. Der Gemeinderat stellt das Ergebnis der stillen Wahl in einem Protokoll fest und gibt es öffentlich bekannt. Falls die Vakanz in stiller Wahl besetzt werden kann, wird die Urnenwahl abgesagt.
8. Für den Fall einer Urnenwahl wird der Gemeinderat nach Massgabe des Stimmrechtsgesetzes die nötigen Vorkehrungen für die Durchführung der Urnenwahl treffen.
9. Diese Anordnung wird durch öffentlichen Anschlag und auf der Gemeindehomepage bekannt gemacht. Zustellung dieser Wahlanordnung an die Bildungskommission Fischbach.

Fischbach, 11. April 2019

Gemeinde Fischbach
Gemeinderat


Josef Vogel
Gemeindepräsident


Monika Lustenberger Aregger
Gemeindeschreiberin

